

Mehrwert einer PK-Überprüfung

Verlingue: Ihr verlässlicher Partner für die Berufliche Vorsorge

Als Versicherungsbroker mit expliziter Dienstleistungsmentalität beraten wir Sie in allen Risiko-, Versicherungs- und Vorsorgefragen. Vertrauen Sie unseren 120 Fachleuten in den Regionen Luzern, Bern und Zürich. Wir vereinen fundiertes Know-how mit ausgeprägter Servicebereitschaft und vereinfachen für Sie das Thema Versicherung. Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht für uns im Fokus. Unsere individuellen Lösungen decken die Risiken in Ihrem Unternehmen bedürfnisorientiert ab – klar und verständlich.

Die Fachabteilung «Berufliche Vorsorge» unterstützt unsere Kundschaft dabei, Ihre aktuelle Berufliche Vorsorge nach Marktmöglichkeiten, Chancen, Risiken und Konsequenzen zu überprüfen und zu beurteilen sowie gefundene Lösungen zu realisieren. Wir sind ein Team von erfahrenen Fachpersonen in allen Bereichen der Beruflichen Vorsorge. Aufgrund der langjährigen Expertise und unserer Marktkenntnisse sind wir in der Lage, auch komplexe Lösungen umzusetzen und unserer Kundschaft fundierte und abschliessende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Wir verpflichten uns dazu, eine hohe Servicequalität und Professionalität zu bieten und stellen Ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Dabei gehören Fairness und Transparenz zu unseren Grundwerten und bestimmen unseren gesamten Arbeitsprozess.

Die Berufliche Vorsorge im Wandel

Die Berufliche Vorsorge ist im Fokus wie noch nie zuvor. Zunehmende Lebenserwartung, gesetzliche Regulierungen, Umverteilungen des Vorsorgegeldes und ein anhaltendes

Tiefzinsumfeld stellen hohe Anforderungen an den gesamten Vorsorgemarkt. Auch wird die Berufliche Vorsorge immer mehr zu einem bedeutenden Kostenfaktor. In der heutigen Zeit muss das prioritäre Ziel sein, die

Kosten und Leistungen sowie die Rentnerthematik frühzeitig strategisch zu planen. Arbeitgeber,

Arbeitnehmer und Rentner erwarten von ihrem Arbeitgeber eine gesunde, leistungsfähige und nachhaltige Pensionskassenlösung.

Ungenutztes Potenzial und Stolpersteine

In der Praxis stellt sich oft heraus, dass die Vorsorgelösungen der Unternehmungen, Verbände und gemeinnützigen Organisationen nicht optimal strukturiert und organisiert sind. Nicht abschliessendes Optimierungspotenzial besteht in nachfolgenden Punkten:

- **Marktkonditionen:** Der Vorsorgemarkt ist nach wie vor sehr volatil. Eine regelmässige Überprüfung der Marktkonditionen lohnt sich.
- **Vorsorgemodell:** In der Beruflichen Vorsorge gibt es unterschiedliche Vorsorgemodelle, welche sich über die Risikobereitschaft und das Mitspracherecht stark unterscheiden. Eine Überprüfung und eingehende Diskussion der Optionen kann einen spürbaren Mehrwert bieten.
- **Plangestaltung:** Bei Tod, Invalidität und Alter ist eine regelmässige Prüfung der Leistungen empfehlenswert. Ist der aktuelle Vorsorgeplan noch zeitgemäss? Sind die Vorsorgeleistungen noch passend auf die Mitarbeiterstruktur abgestimmt?
- **Verzinsung der Altersguthaben:** Die Verzinsung der Altersguthaben als dritter Beitragszahler hat einen massgeblichen Einfluss auf die zukünftigen Altersleistungen. Es ist zu empfehlen, die Verzinsungspolitik und die finanzielle

Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung kritisch zu überprüfen und zu beurteilen.

- **Rentnerthematik:** Für eine nachhaltige und unabhängige Vorsorgelösung ist die Rentnerthematik frühzeitig zu klären. Was passiert mit dem Rentnerbestand bei Aufhebung des Anschlussvertrages? Wie hoch sind allfällige Umverteilungen oder Ausfinanzierungsbeiträge für anstehende Pensionierungsverluste? Welche technischen Grundlagen kommen zur Anwendung?

Das Handlungspotential für eine bedarfs- und leistungsgerechte Pensionskassenlösung ist gross. Hierfür sind eine optimale Zeitplanung und ein strukturiertes Vorgehen notwendig.

Mitwirkung der Arbeitnehmer bei einem Pensionskassenwechsel

Bis anhin war es Usus, dass die im Rahmen der Beruflichen Vorsorgelösung eingesetzte Vorsorgekommission im Falle eines Pensionskassenwechsels über das weitere Vorgehen entscheidet.

Im Mai 2020 hat das Bundesgericht ein Urteil zum Thema „Mitwirkung der Arbeitnehmer“ bei einem Wechsel der Pensionskassenlösung veröffentlicht.

Dieses Urteil rügt die bisherige Vorgehensweise und bestimmt, dass es nur bei einem Einverständnis des gesamten Personals oder einer eingesetzten Arbeitnehmervertretung möglich ist, bestehende Vorsorgeverträge zu kündigen und neue zu unterzeichnen.

Steht ein möglicher Pensionskassenwechsel an, so empfiehlt sich eine frühzeitige Organisation des Projektes. Wir als externe und neutrale Beratungsgesellschaft können Sie in diesem Projekt professionell unterstützen und

stellen sicher, dass alle notwendigen Anforderungen und Formalitäten eingehalten werden.

Freiwillige Weiterversicherung in der Beruflichen Vorsorge (ELG-Reform)

Die Reform der Ergänzungsleistung, welche per 01. Januar 2021 in Kraft trat, bringt auch Änderungen in der Beruflichen Vorsorge mit sich. Versicherte, deren Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber aufgelöst wird, erhalten künftig einen Anspruch auf Weiterversicherung in ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung.

Diese Massnahme für ältere arbeitslose Menschen, die nach Vollendung des 58. Altersjahres ihre Stelle verloren haben, soll ihnen demnach die Möglichkeit bieten, bei ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung unterstellt zu bleiben und – sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind – auch einen Altersrentenbezug in Anspruch nehmen zu können.

Möchten die Versicherten die Versicherung nach dem vorliegenden Artikel weiterführen, so sind sie im Kollektiv gegenüber den anderen Versicherten in Bezug auf die Höhe des Zinssatzes, Umwandlungssatzes, Verteilung von freien Stiftungsmitteln oder allfälligen Sanierungsbeiträgen gleichgestellt.

Die Versicherten haben nachfolgende Weiterversicherungsmöglichkeiten:

- Weiterführung der Risikoversicherung bei Tod und Invalidität gemäss den reglementarischen Bestimmungen
- Zusätzlich Weiterführung der Altersvorsorge

Die Kosten für die Weiterversicherung werden vollumfänglich von der versicherten Person finanziert.

Wahlmöglichkeiten innerhalb der Beruflichen Vorsorge – Wahlplan auf Stufe Versicherter

Mit der Einführung eines Wahlplans können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern eine moderne und attraktive Vorsorgeplanoption anbieten, bei welcher sie aus bis zu drei verschiedenen Vorsorgelösungen auswählen und die optimale Sparbeitragshöhe bestimmen können.

Nachfolgende Voraussetzungen müssen für die Einführung eines solchen Wahlplanmechanismus gegeben sein:

- Maximales Angebot von 3 Wahlplänen pro Personenkreis
- Der Arbeitgeberbeitrag ist in jedem Wahlplan gleich hoch
- Der Sparbeitrag muss beim Vorsorgeplan mit den niedrigsten Beitragssätzen mindestens 2/3 des Sparbeitrags beim Vorsorgeplan mit den höchsten Beitragssätzen betragen.
- Das Angebot von Wahlplänen hat somit fast keine finanziellen Auswirkungen auf die Höhe der Arbeitgeberbeiträge. Die Wahlplanmöglichkeiten sind mit der zuständigen Vorsorgeeinrichtung abzustimmen.

1e-Vorsorgelösung für Kadermitarbeiter

Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmern, die mehr als 129'060 Franken pro Jahr verdienen (maximaler Lohn für die Leistungen Sicherheitsfonds BVG oder SiFo-Maximum), innerhalb eines Vorsorgeplans individuelle Anlagestrategien zur Auswahl stellen.

Mit dieser Vorsorgelösung werden die Anlagerisiken vom Kollektiv zum Destinatär übertragen. Sämtliche erzielten Anlageerträge und -verluste werden dem individuellen Altersguthaben zugeteilt. Die 1e-Lösung wird oft auch als Instrument zur Verhinderung von ungewünschten Umverteilungen in der Beruflichen Vorsorge eingesetzt.

Zudem können 1e-Vorsorgepläne beträchtliche Effekte auf die Unternehmensbilanz haben, da die Leistungen für die individuelle Kadervorsorge aufgrund der wegfallenden Altersrentenoption und der Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes nicht mehr garantiert werden müssen.

Eine Einbettung eines 1e-Vorsorgeplans in die bestehende Vorsorgelösung bedingt eine eingehende Diskussion über die Chancen und Risiken als auch die daraus folgenden Konsequenzen.

Kontakt



André Wyss
Verlingue AG
Bereichsleiter Berufliche Vorsorge &
Mitglied der Geschäftsleitung
+41 58 414 44 44
andre.wyss@verlingue.ch